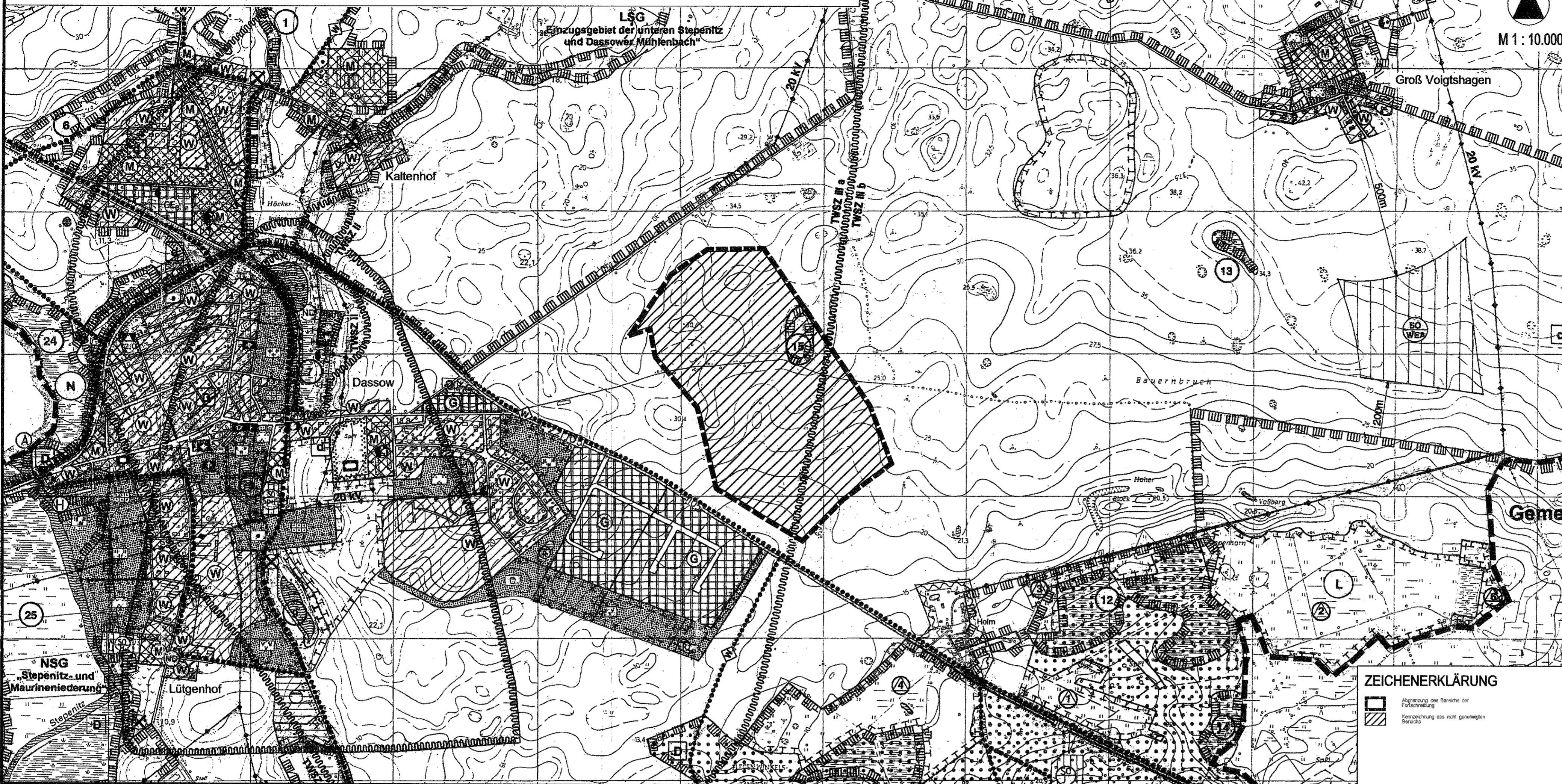


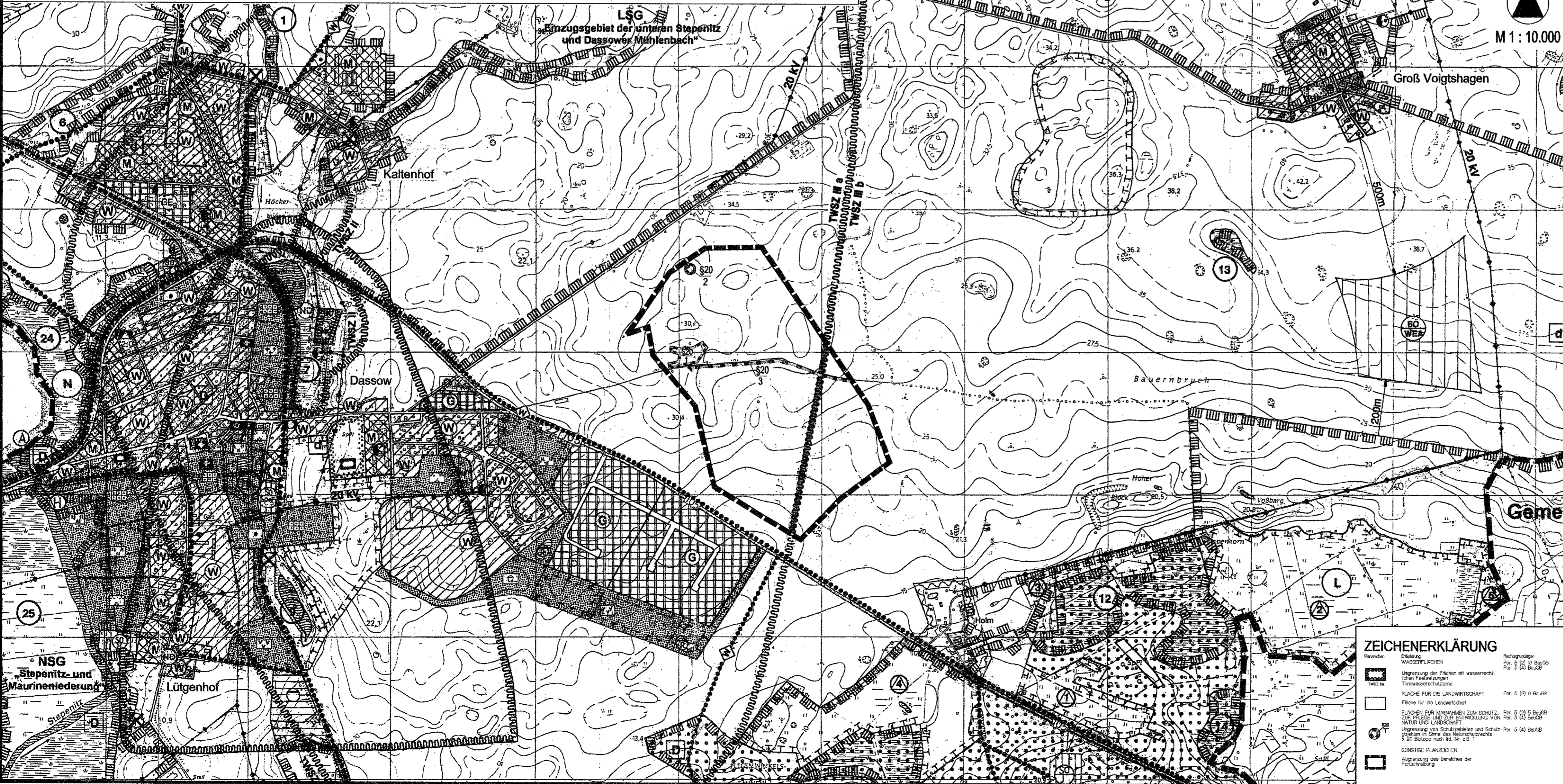
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Bereichs zur Fortschreibung
- Fortschreibung des nicht genehmigten Bereichs

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / FORTSCHREIBUNG FÜR NICHT GENEHMIGTE FLÄCHE



ZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Bereichs zur Fortschreibung
- Fortschreibung des nicht genehmigten Bereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.08.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.09.2002 erfolgt.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gebilligt worden.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 21.08.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.09.2002 bis zum 13.10.2002 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" am 10.09.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Belangen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.11.2002 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13.11.2002 gebilligt.
Dasso, den 19.11.2002 , Bürgermeister
9. Die Genehmigung Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 26.04.2003 Az.: 21.11.2002/3, ortsüblich bekanntgemacht worden. Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.
Dasso, den 27.10.2003 , Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 27.10.2003 erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 27.10.2003 Az.: 21.11.2002/3 bestätigt.
Dasso, den 27.10.2003 , Bürgermeister
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausser Kraft.
Dasso, den 27.10.2003 , Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 27.10.2003, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 27.10.03 in Kraft getreten.
Dasso, den 27.10.03 , Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 22. Januar 1998, gültig seit dem 13. Februar 1998
- Die Gesetze gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT DASSOW

FORTSCHREIBUNG
FÜR NOCH NICHT GENEHMIGTEN TEILBEREICH
NORDÖSTLICH DES GEWERBEBEGETES

ENDGÜLTIGES
EXEMPLAR

Planungsstand: 13. November 2002